

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 12. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. September 2024)

zum Thema:

Wo sind unsere Kindheitspädagog*innen?

und **Antwort** vom 27. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Sep. 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (Bündnis 90/Die Grünen)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20297

vom 12. September 2024

über Wo sind unsere Kindheitspädagog*innen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Der Studiengang Kindheitspädagogik ist seit 20 Jahren an den Berliner Hochschulen etabliert, ebenso in den anderen Bundesländern. Es ist also davon auszugehen, dass mehrere tausend Kindheitspädagog*innen inzwischen erfolgreich studiert haben und in den verschiedenen Berufsfeldern tätig sind. Bisher gibt es aber kein spezifisches Berufsfeld für Kindheitspädagog*innen.

1. Wie viele Kindheitspädagog*innen sind aktuell beim Land Berlin beschäftigt? Bitte unterteilt nach den jeweiligen Tätigkeitsfeldern, in denen sie eingesetzt sind?

Zu 1.: In der Datenbank der Statistikstelle Personal der Senatsverwaltung für Finanzen sind u. a. die Angaben der Beschäftigten zu Amts-, Dienst- und Tätigkeitsbezeichnungen nach der Klassifikation der Berufe der Bundesagentur für Arbeit enthalten.

Die Amts-, Dienst- und Tätigkeitsbezeichnungen enthalten aktuell keine Daten zu Beschäftigten mit dem Kriterium Kindheitspädagogin bzw. Kindheitspädagoge.

2. In welchen spezifischen Arbeitsfeldern sind Kindheitspädagog*innen im und für das Land Berlin tätig?
Bitte aufschlüsseln nach frühkindlichen Bildungseinrichtungen und anderen Bereichen.

3. Welche spezifischen Aufgaben und Tätigkeiten übernehmen Kindheitspädagog*innen in den verschiedenen Einsatzfeldern des Landes Berlin?

4. Worin unterscheiden sich die Aufgaben und Tätigkeitsbereiche von Kindheitspädagog*innen im Vergleich zu Erzieher*innen, Sozialpädagog*innen, Schulhelfer*innen und Integrationshelfer*innen im Land Berlin?

Zu 2., 3. und 4.: Den Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen stehen in Berlin vielfältige Arbeitsfelder offen, insbesondere in der Kinder- und Jugendhilfe und in der ergänzenden und außerunterrichtlichen Förderung und Betreuung in der Ganztagschule. Es gelten die jeweils spezifischen Regelungen zum Einsatz von Fachkräften/Personal. So können Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, den Angeboten der (teil)stationären Hilfen zur Erziehung sowie unter bestimmten Voraussetzungen auch in der Jugend(sozial)arbeit und – über den Weg des Quereinstiegs – auch im Regionalen Sozialpädagogischen Dienst der Jugendämter (s. Antwort zu Frage 9) tätig werden. Dabei übernehmen sie die pädagogischen Aufgaben, die ihnen von ihrem jeweiligen Arbeitgeber im Rahmen des Anstellungsverhältnisses vertraglich zugewiesen werden.

Die Kindertagesförderungsverordnung (VOKitaFöG) regelt in § 11 den Einsatz von Fachpersonal. Die Kindheitspädagoginnen und -pädagogen zählen dabei zu der Gruppe der Fachkräfte, die auf den Personalschlüssel angerechnet werden können.

Dabei kann ihr Einsatz variieren: So können Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in der Tätigkeit einer Erzieherin bzw. eines Erziehers, bei entsprechender Berufserfahrung und Eignung jedoch auch als Einrichtungsleitung tätig sein.

Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen können darüber hinaus im Landesprogramm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ beschäftigt werden. Diese Option besteht grundsätzlich im Rahmen einer Ausnahme vom Fachkräftegebot (Einzelfallprüfung).

Zudem gelten seit dem Jahr 2020 Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen im Landesprogramm als Fachkräfte, sofern sie an Grundschulen eingesetzt sind.

Die Schülerförderungs- und -betreuungsverordnung (SchüFöVO) regelt in § 16 den Einsatz von Fachpersonal in der ergänzenden und außerunterrichtlichen Förderung und

Betreuung. Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen zählen zu den Berufsgruppen, die auf das erforderliche Fachpersonal gemäß § 16 Absatz 2 SchüFöVO angerechnet werden können und somit als sozialpädagogische Fachkräfte in der ergänzenden und außerunterrichtlichen Förderung und Betreuung tätig sein können.

Schulhelferinnen und Schulhelfer setzen gemäß § 5 der Sonderpädagogikverordnung (SopädVO) Maßnahmen der ergänzenden Pflege und Hilfe im Unterricht und im Rahmen der schulischen Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf um. Ob sich unter dem Personal, welches die leistungserbringenden Träger einsetzen, Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen befinden, wird von der für das Schulwesen zuständigen Verwaltung nicht erhoben.

Der Begriff der „Integrationshelfer*innen“ ist dem Senat nicht bekannt. Sollten damit Facherzieherinnen und Facherzieher für Teilhabe und Inklusion gemeint sein, so zeichnet sich dieses Fachpersonal durch eine entsprechende Zusatzqualifikation aus, die zu Tätigkeiten der Förderung und Betreuung von Kindern mit Behinderungen gemäß § 19 SchüFöVO sowie gemäß § 16 VOKitaFöG qualifiziert.

5. In welcher Entgeltgruppe des Tarifvertrags der Länder sind Kindheitspädagog*innen im Land Berlin eingruppiert? Welche Unterschiede gibt es in der Eingruppierung je nach Einsatzfeld? (Bitte nach Aufgabengebiet und Tarifgruppe aufschlüsseln)

Zu 5.: In der Entgeltordnung des Tarifvertrags der Länder sind Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen bisher nicht als Berufsgruppe aufgeführt. Einzige Erwähnung finden sie in der Protokollerklärung Nr. 2 c) zur Entgeltgruppe S 8a im Abschnitt 20.6. Demnach werden „Beschäftigte mit einem Bachelorabschluss „Kindheitspädagogik“ bzw. „Elementarpädagogik““ ebenfalls in die Entgeltgruppe S 8a eingruppiert, „wenn sie in der Erziehung von Kindern und Jugendlichen eingesetzt sind“ (vgl. Entgeltordnung Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) i. a. F., S. 175). Sofern die übertragenen Tätigkeiten sich davon unterscheiden oder darüber hinausgehen, hängt die tatsächliche Eingruppierung von Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen, die für das Land Berlin tätig sind, von der jeweiligen Stellenbewertung und ggf. tariflichen Gleichstellungen („sonstige Beschäftigte“ bzw. Beschäftigte „in der Tätigkeit als“, vgl. dazu Entgeltordnung des TV-L i. a. F, Vorbemerkungen Nr. 1 Absatz 4 Satz 1: (4), S. 7) ab.

6. Wenn es keine spezifischen Arbeits- und Tätigkeitsfelder geben sollte, sieht der Senat einen Bedarf dafür, wenn ja, was plant der Senat und wenn nein, warum nicht?

Zu 6.: Es bestehen bereits jetzt Möglichkeiten für spezifische Arbeits- und Tätigkeitsfelder. So haben angehende Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen bereits während ihres Studiums der Kindheitspädagogik an der staatlichen und einer staatlich geförderten Hochschule die Möglichkeit einer Profilbildung. Nach § 16 Absatz 4 Satz 2 Nr. 2 der VOKitaFöG ist in Tageseinrichtungen, in denen Kinder mit Behinderungen gefördert werden, zusätzliches Fachpersonal einzustellen. Nach § 19 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 SchüFöVO gilt dies auch für die ergänzende sowie die außerunterrichtliche Förderung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern. Als zusätzliches Personal sind u. a. staatlich anerkannte Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen zugelassen, die ein Studium mit ausgewiesenem Profil Teilhabe und Inklusion absolviert haben und damit als „Fachkraft für Teilhabe und Inklusion“ anerkannt sind. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) begrüßt die Initiativen der Hochschulen, zukünftigen Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen im Rahmen der Profilbildung eine solche Spezialisierung anzubieten.

Angesichts der vielfältigen Einsatzmöglichkeiten für Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen bestehen seitens des Senats derzeit keine Planungen zur Entwicklung darüberhinausgehender spezifischer Arbeits- und Tätigkeitsfelder für diese Berufsgruppe.

7. Wie viele Absolvent*innen gab es in Berlin seit Einführung des Studiengangs Kindheitspädagogik 2004 und wie viele davon erhielten die staatliche Anerkennung?

Zu 7.: Seit Einführung des Studiengangs Kindheitspädagogik an Fachhochschulen bzw. Hochschulen für Angewandte Wissenschaften gab es zum 31.12.2023 in Berlin insgesamt 1.880 Absolventinnen und Absolventen.

Die Erteilung der staatlichen Anerkennung in einem reglementierten sozialpädagogischen Beruf wird in Berlin seit dem Jahr 2014 digital erfasst. Seitdem wurden bis zum 23.09.2024 in 1.277 Fällen die staatliche Anerkennung als Kindheitspädagogin bzw. Kindheitspädagoge durch die zuständige Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie erteilt.

8. Wie hat sich die Zahl der beschäftigten Kindheitspädagog*innen seit Einführung des Studiengangs vor 20 Jahren entwickelt? Inwieweit wird der Personalbedarf für Kindheitspädagog*innen in der Personalbedarfsplanung des Landes berücksichtigt?

Zu 8.: Die Datenlage zur Anzahl der beschäftigten Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen ist heterogen und lässt sich daher nicht kumuliert, sondern spezifisch für die jeweiligen Einsatzbereiche abbilden.

Für das in den Fachverwaltungen bzw. Dienststellen des Landes Berlins tätige Personal erfolgt die Personalbedarfsplanung dezentral in den einzelnen Dienststellen bzw. Fachverwaltungen.

Darüber hinaus werden sog. Engpassberufe durch Abfragen regelmäßig erhoben und entsprechende zentrale Maßnahmen auf Grundlage dieser Ergebnisse im Zusammenspiel mit der jeweiligen Fachverwaltung entwickelt und umgesetzt.

Die Berufsgruppe der Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen ist dabei bisher nicht explizit seitens der Dienststellen genannt worden.

Nach dem Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz vom 26./27. Mai 2011 über die Festlegung der bundeseinheitlichen Berufsbezeichnung „staatlich anerkannte Kindheitspädagogin/staatlich anerkannter Kindheitspädagoge“¹ führt die Kinder- und Jugendhilfestatistik das Personal mit dem höchsten Berufsausbildungsabschluss „staatlich anerkannte Kindheitspädagogin/staatlich anerkannter Kindheitspädagoge (Bachelor/Master)“ erstmals mit dem Statistischen Bericht für die „Statistik der Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege“ für das Jahr 2012 auf. Die Beschäftigtenzahlen entwickeln sich seitdem wie folgt:

¹ <https://jfmk.de/wp-content/uploads/2018/12/Zusammenfassung-Beschluesse-2011.pdf>

Tabelle 1: Tätige Personen mit Berufsausbildungsabschluss „staatlich anerkannte/r Kindheitspädagoge/in“ in Kindertageseinrichtungen in Berlin

Jahr	Tätige Personen
2012	87
2013	123
2014	240
2015	332
2016	317
2017	423
2018	508
2019	456
2020	536
2021	615
2022	675
2023	718
2024	707

Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg, Statistischer Bericht „Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege im Land Berlin“, K V 7 - j / 24, Stichtag: 1. März d. J., Aufbereitung: SenBJF, V C 13

Für das Personal der öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe ohne Kindertageseinrichtungen findet sich dieser Berufsabschluss erstmalig mit dem Statistischen Bericht für das Jahr 2014.

Die Entwicklung stellt sich für dieses Segment folgendermaßen dar:

Tabelle 2: Tätige Personen mit Berufsausbildungsabschluss „staatlich anerkannte/r Kindheitspädagoge/in“ in Einrichtungen der öffentlichen und freien Träger der Kinder – und Jugendhilfe (ohne Kindertageseinrichtungen) in Berlin

Jahr	2014	2016	2018	2020	2022
Tätige Personen	23	42	58	91	218

Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg, Statistischer Bericht „Träger der Jugendhilfe, die dort tätigen Personen und deren Einrichtungen im Land Berlin 15. Dezember 2022“, K V 9 - 2j / 22, Stichtag: 15.12.2022, 31.12.d. J. vorherige Berichte, Aufbereitung: SenBJF, V C 13

Im Landesprogramm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ sind zum 18. September 2024 insgesamt 17 Kindheitspädagoginnen/Kindheitspädagogen bei freien Trägern beschäftigt. Daten zur Anzahl der im Landesprogramm beschäftigten Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen liegen nicht vor.

Die Abschlüsse sozialpädagogischer Fachkräfte, die in der ergänzenden und außerunterrichtlichen Förderung und Betreuung eingesetzt werden, werden statistisch nicht erfasst, sie gehören zu der Personengruppe, die an der Ganztagschule nach dem Fachkräftegebot als sozialpädagogische Fachkräfte tätig sein können.

9. Welche konkreten Pläne verfolgt der Senat in Bezug auf den Studiengang Kindheitspädagogik angesichts des zunehmenden Fachkräftemangels in pädagogischen Berufen?

- a) Welche Pläne hat der Senat, den Studiengang zu fördern, um mehr Studierende zu gewinnen?
- b) Welche Überlegungen hat der Senat, den Einsatz von Kindheitspädagog*innen auf weitere Arbeitsfelder auszuweiten, um den Personalbedarf in anderen Bereichen besser abzudecken?
- c) Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Attraktivität des Berufs zu steigern und mehr Absolvent*innen langfristig im Berufsfeld zu halten?

Zu 9. a, b und c: Die SenBJF unterstützt den Studiengang der Kindheitspädagogik in verschiedener Hinsicht:

Der Studiengang Kindheitspädagogik wurde in den letzten Jahren immer stärker in die diversen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit einbezogen. Ziel war und ist es, junge Menschen auf diesen Studiengang und das Berufsbild aufmerksam zu machen und über Zugangs- sowie Beschäftigungsmöglichkeiten zu informieren.

So stehen seit Mai 2021 auf der Website der SenBJF umfassende Informationen zu den reglementierten sozialpädagogischen Studiengängen, darunter auch die Studiengänge der Kindheitspädagogik, zur Verfügung. Parallel wird in Printprodukten der SenBJF über den Studiengang der Kindheitspädagogik informiert.

Die Bewerbung der kindheitspädagogischen Studiengänge ist darüber hinaus fester Bestandteil des zwei Mal jährlich stattfindenden Berlin-Tages: Seit Mai 2022 sind die SAGE-Hochschulen (Alice Salomon Hochschule, Evangelische Hochschule Berlin, Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin) mit einem Gemeinschaftsstand auf dem Berlin-Tag vertreten. Alle SAGE-Hochschulen bieten Studiengänge der Kindheitspädagogik an und beraten dazu an ihrem Messestand. Außerdem wurde die Kindheitspädagogik ebenfalls erstmals auf dem Berlin-Tag im Mai 2022 in einem Vortrag zu den reglementierten sozialpädagogischen Studiengängen vorgestellt. Seit September

2022 ist ein Vortrag explizit zum Studiengang der Kindheitspädagogik regelmäßig Teil des Vortragsangebotes des Berlin-Tags. Mit dem Berlin-Tag im März 2023 wurden die Werbemittel sowie das Ausstellerverzeichnis des Berlin-Tags überarbeitet. Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen sind seitdem als Berufs- und Zielgruppe deutlich sichtbar aufgeführt.

Die Attraktivität eines Studiengangs wird durch ein Angebot verschiedener Studienformate erhöht. Daher begrüßt die SenBJF die Initiative von Hochschulen, neben dem Vollzeit-Studium in Präsenz auch duale bzw. berufsintegrierende Studienformate anzubieten. Im Zuge dessen erhalten seit dem 01.02.2024 Kita-Träger im Land Berlin Kompensationsmittel für eine um 5 Stunden geminderte Anrechnung Beschäftigter im dualen/berufsintegrierenden Studium der Kindheitspädagogik.

Zusätzlich erhalten Kita-Träger für diese Personengruppe ein Anleitungsbudget. Die Auszahlung der Mittel für das Sommersemester 2024 und das Wintersemester 2024/2025 an die Kita-Träger erfolgt im 4. Quartal 2024 automatisch über die Integrierte Software Berliner Jugendhilfe (ISBJ), sofern die Studierenden auf den Personalschlüssel angerechnet werden und die Daten in erforderlicher Form in ISBJ erfasst wurden.

Die Teilanrechnung und das Anleitungsbudget wurden gemeinsam mit Berliner Kita-Trägern und Verbänden entwickelt. Sie sind eine qualitative Weiterentwicklung der Vorgängermaßnahmen „Zeit für Anleitung“ und dienen sowohl der Entlastung der Studierenden als auch der Anleitenden am Lernort Kita.

Auch die Beschäftigungsmöglichkeiten für staatlich anerkannte Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen wurden und werden erweitert: Die seit 2020 geltende Fachkraftanerkennung im Rahmen des Landesprogramms „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ für den Einsatz an Grundschulen wurde bereits in der Antwort auf die Fragen 2 bis 4 angeführt.

Darüber hinaus sind die Bachelorabschlüsse der Kindheitspädagogik in den Richtlinien zum Quereinstieg in die Regionalen Sozialpädagogischen Dienste der Jugendämter explizit als geeignete Studienabschlüsse ausgewiesen.

Durch die seit April 2024 landesweit geltenden Richtlinien wird der Quereinstieg in die Jugendämter erleichtert und zwischen den bezirklichen Jugendämtern vereinheitlicht.

Den Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen wird dadurch über den Quereinstieg der Zugang zu diesem Arbeitsfeld ermöglicht.

Berlin, den 27. September 2024

In Vertretung

Falko Liecke

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie